

XX. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

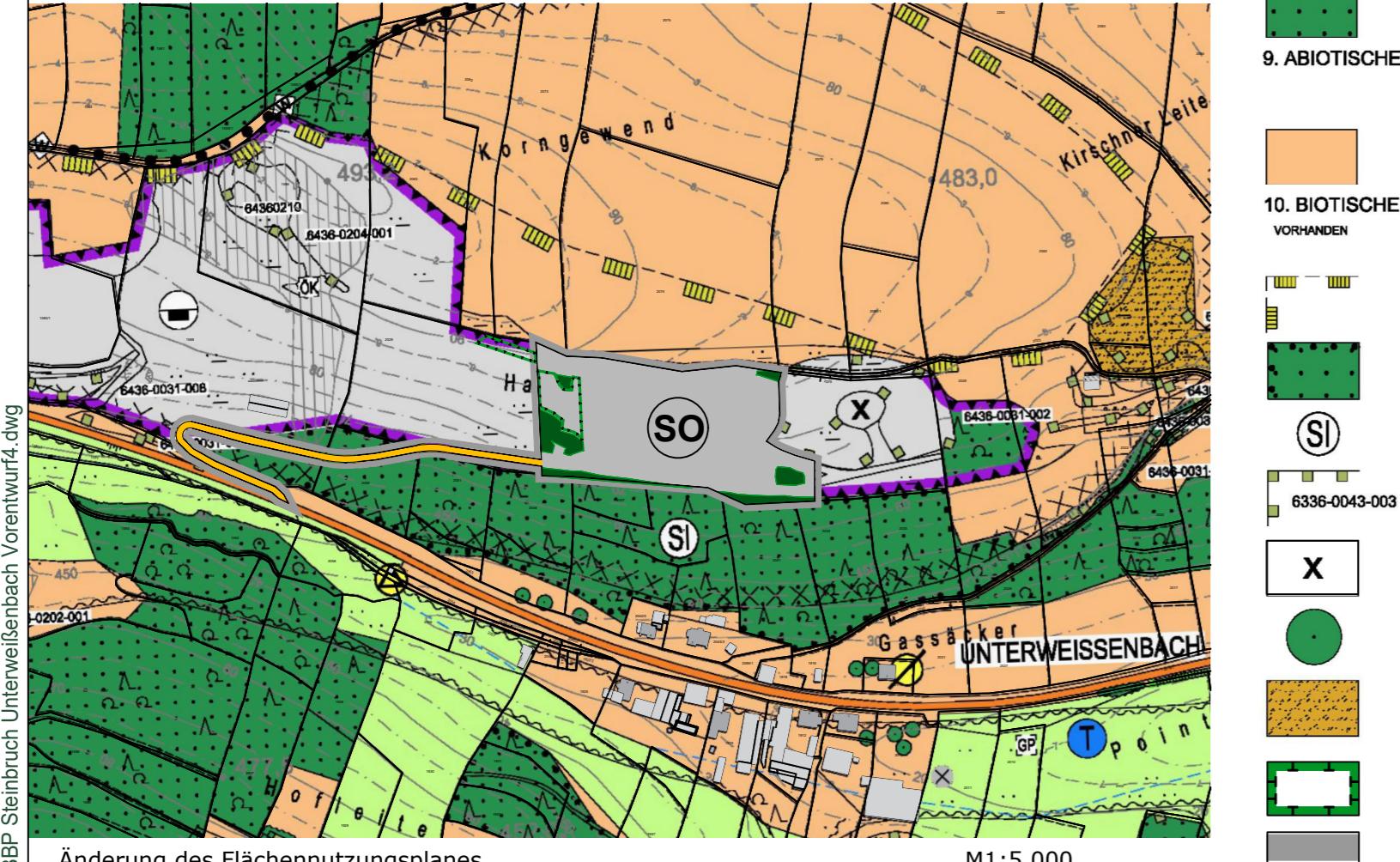
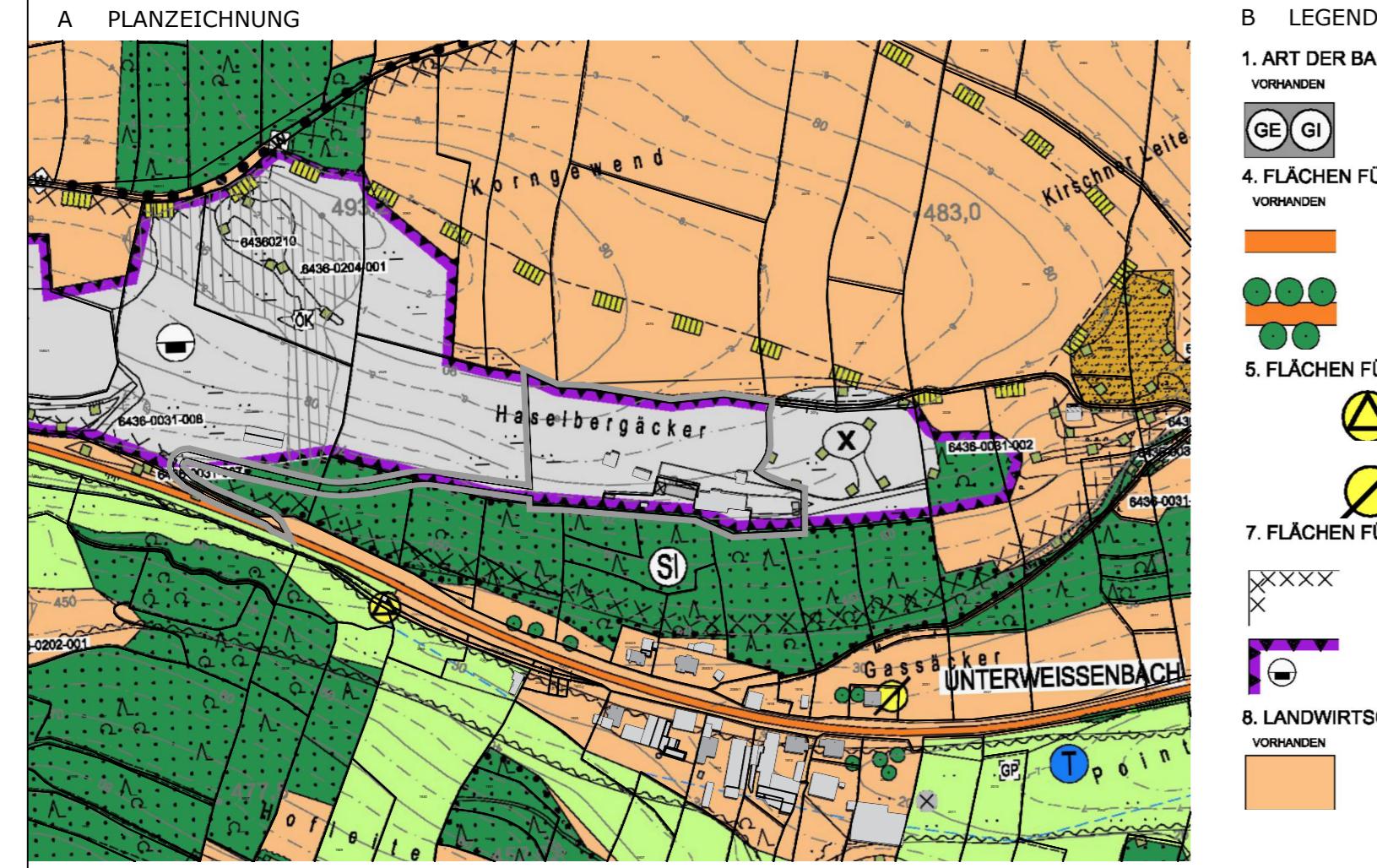
im Parallelverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Unterweißenbach

Stadt Vilseck

Marktplatz 13, 92249 Vilseck
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 17.11.2025
Entwurf:
Endfassung:



B LEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

VORHANDEN

GE

GI

GEPLANT

GE

GI

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGBIET (GE) (§8 BauNVO)
INDUSTRIEGBIET (GI) (§9 BauNVO)

4. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

VORHANDEN

GEPLANT

GE

GI

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
(GT = STAATSPFAD / AS = KREISSTRASSE)

STRASSENBEGLEITGRÜN ALS
EINZELBÄUME ODER HECKE

5. FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG

GEPLANT

GE

GI

TRAFOSTATION

SIEDLUNG OHNE ANSCHLUSS AN DIE
ZENTRALE ABWASSERENTSORGUNG
(EMPFEHLUNG: PFLANZENKLÄRANLAGE)

7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

GEPLANT

GE

GI

VORRANGFLÄCHE ZUR GEWINNUNG
VON BODENSCHÄTZEN
(GEM. RFA ÄNDERUNG 1999)

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN /
GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

8. LANDWIRTSCHAFT / FORSTWIRTSCHAFT

VORHANDEN

GEPLANT

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE

ABSOLUTER GRÜNLANDSTANDORT
(MÖGLICHST EXTENSIVE BEWIRTSCHAFTUNG)

NUTZUNGAUFGABE / SUKZESSION

MISCHWALD (CA. 95% NADELHOLZANTEIL)
FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZT

9. ABIOTISCHE NATURAUSSTATTUNG

9.1 BODEN

LANDWIRTSCHAFTLICHE BÖDEN

10. BIOTISCHE NATURAUSSTATTUNG

VORHANDEN

GEPLANT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN
UND SCHUTZOBJEKten
(gem. BayNatSchG)

WALD MIT SCHUTZFUNKTION
(GEM. WALDFUNKTIONSPLAN)

SICHTSCHUTZ

AMTL. BIOTOP
GEM. BIOTOPKARTIERUNG BAYERN 1996

AUS BIOTOPSCHUTZBEREICH AUSGENOMMEN
(WASSERFLÄCHEN)

EINZELBAUM

SUKZESSION

AUSGLEICHSFÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER ÄNDERUNG

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung des in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werkstage, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Vilseck, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

7. Das Landratsamt Amberg hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Amberg, den

Unterzeichner/-in

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Vilseck, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vilseck, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dölesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de